



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VIII/0309 Beschlussdatum: 27.08.2026
Beschluss-Nr.: STV 14/17/2026

Gegenstand: Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Vier-Tore-Stadt
Neubrandenburg
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Behandlung: öffentlich
Einreicher: Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss	25.06.2026	-	-	-	-	verwiesen
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Ordnung und Sicherheit	06.07.2026	8	-	-	-	beraten
Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss	09.07.2026	8	-	1	-	beraten
Hauptausschuss	16.07.2026	11	-	1	-	verwiesen
Stadtvertretung	27.08.2026	27	4	2	-	zugestimmt

Neubrandenburg, 03.06.2026

gez. i. V. Peter Modemann
Nico Klose
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 5 Abs. 1 und des § 22 Abs. 3 Nr. 1 und 7 der Kommunalverfassung (KV M-V) sowie
- des § 1 Abs. 3, § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg wird beschlossen (Anlage 1). Die Planungsfläche umfasst das gesamte Stadtgebiet.

Die dazugehörige Begründung (Anlage 2) wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

2. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie die dazugehörige Begründung und die vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer eines Monats im Internet zu veröffentlichen. Darüber hinaus sind sie öffentlich auszulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den
Klimaschutz

☐ ja, positiv*

☐ ja, negativ*

☒ nein

*Erläuterung: Bei Umsetzung der Planung wird die Bebauung teilweise auf bisherigen Brachflächen, Landwirtschaftsflächen und Kleingärten, teilweise aber auch auf vormals durch Gewerbe genutzten Flächen u. a. mit einer Neuversiegelung, erhöhtem Verkehrsaufkommen und dem Einsatz von Baumaterialien einhergehen. Gleichzeitig werden aufgrund der bestandsorientierten Bauflächenentwicklung großflächige Siedlungserweiterungen in der freien Landschaft, auf Grünflächen oder wertvollen Landwirtschaftsflächen und Wald vermieden. Die Auswirkungen auf den Klimaschutz werden im Umweltbericht beschrieben und bewertet. Daraus abgeleitet werden für die nachfolgende Planungsebene bei Betroffenheit des Schutzguts Klima/Luft Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung bzw. zum Ausgleich negativer Auswirkungen vorgeschlagen.

Begründung:

Am 13.12.2018 hat die Stadtvertretung Neubrandenburg den Aufstellungsbeschluss zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes gefasst (Beschluss Nr. 649/36/18). Planungsziel ist die Anpassung der perspektivischen Flächennutzungen an die geänderten Rahmenbedingungen. Damit soll gleichzeitig eine strategische Grundlage für eine bedarfsgerechte geordnete städtebauliche Entwicklung geschaffen werden.

Nach der im Jahr 2021 erfolgten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden

und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) und der Nachbargemeinden sowie den in der Folge durchgeführten Umweltuntersuchungen ist als nächster Verfahrensschritt der Entwurf des Flächennutzungsplanes zu beschließen. Anschließend ist nach dem BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit und der TÖB/Nachbargemeinden durchzuführen.